

Ihre regionalen Ansprechpartner*innen

Erfurt:

Nancy Armstroff Tel.: 0361 - 3021337
Nancy.Armstroff2@jobcenter-ge.de

Korinna Gollhardt Tel.: 0361 - 3022501
Korinna.Gollhardt@arbeitsagentur.de

Ines Müller Tel.: 0361 - 3022502
Ines.Mueller4@jobcenter-ge.de

Gaby Knoke Tel.: 0361 - 3021253
Gaby.Knoke@jobcenter-ge.de

Gotha, Ilm-Kreis:

Franziska Steinecke Tel.: 03621 - 422004
Franziska.Steinecke@arbeitsagentur.de

Beatrice Wolf Tel.: 03628 - 6105740
Beatrice.Wolf@arbeitsagentur.de

Saskia Antosch Tel.: 03628 - 6105241
Saskia.Antosch@jobcenter-ge.de

Weimar, Weimarer Land, Sömmerda:

Claudia Rödel Tel.: 03643 - 4512573
Claudia.Roedel@jobcenter-ge.de

Simone Feuerstein Tel.: 03634 - 3142106
Simone.Feuerstein@jobcenter-ge.de

Ronny Schröer Tel.: 03644 - 531279
Ronny.Schroerer@jobcenter-ge.de

Herausgeberin
Agentur für Arbeit Thüringen Mitte
Stand: 20.06.2023
www.arbeitsagentur.de

Fachkräfteeinwanderung

Der Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Thüringen Mitte im Kontext Fachkräfteeinwanderung

Ansprechpartner*innen und Dienstleistungen für
Unternehmen/Institutionen



Der Arbeitgeber-Service unterstützt Sie durch:

Individuelle Beratung

Gemeinsam mit Ihnen stellen wir auf Ihre Bedürfnisse abgestimmte Dienstleistungsangebote zusammen und beraten Sie unter anderem zur Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als alternative Rekrutierungsmöglichkeit.

Wir informieren Sie zu den Regelungen des Arbeitsmarktzuganges, dem Verfahren beruflicher Anerkennung und Möglichkeiten erfolgreicher Willkommenskultur in Unternehmen.

Marktkompetenz

Wir beobachten und analysieren für Sie Marktveränderungen auf dem nationalen und regionalen Bewerber- und Arbeitsmarkt.

Vermittlung nach Maß

Wir vermitteln Ihnen geeignete Auszubildende und/oder Arbeitskräfte.



Durch das FEG können Fachkräfte mit beruflicher, nicht-akademischer Ausbildung zu Arbeitszwecken wie auch Ausbildungsinteressierte leichter nach Deutschland einwandern. Bereits bestehende Regelungen für Fachkräfte mit Hochschulabschluss werden fortgeführt und teilweise weiter erleichtert. Der Rahmen für die Einwanderung von qualifizierten Fachkräften aus Ländern außerhalb der EU nach Deutschland wird erweitert.

Die wesentlichen Neuerungen seit 2020:

- Keine Begrenzung mehr auf Mangelberufe
- Vorrangprüfung ausgesetzt bei anerkannter Fachkraft-Qualifikation und vorliegendem Arbeitsvertrag
- Sonderregelung für IT-Spezialistinnen/IT-Spezialisten ohne anerkannte Berufsausbildung
- Akademikerinnen/Akademiker in nicht reglementierten Berufen mit anerkanntem Hochschulabschluss in Deutschland und Arbeitskräfte mit einer qualifizierten, in Deutschland anerkannten Berufsausbildung gelten als Fachkraft
- Fachkräfte können in allen Berufen arbeiten, zu denen die eigene Qualifikation befähigt.



Sie haben Interesse an ausländischen Fachkräften?

Wenden Sie sich an den Arbeitgeber-Service (AG-S) der Bundesagentur für Arbeit und melden Ihre Bedarfe. Der AG-S wird in der Besetzung offener Stellen von der zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) unterstützt, die Arbeitskräfte aus dem Ausland berät, informiert und in Zusammenarbeit mit dem AG-S vermittelt.

Die berufliche Anerkennung von Fachkräften, die sich noch im Ausland befinden, begleitet die Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung (ZSBA). Sie informiert über Beratungsangebote in Deutschland, Möglichkeiten zur Qualifizierung und Perspektiven auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Hierzu arbeitet sie mit den Beratungsstellen im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ zusammen.

Detailinformationen stehen Ihnen auf der Homepage www.make-it-in-germany.de zur Verfügung.